



Allgemeine Geschäftsbedingungen der azibene AG für das lofthotel:

Konferenzen, Seminare, Kongresse, Anlässe und Hotelzimmer für Individualgäste

1 Reservation

Die Reservationsvereinbarung und deren Änderungen betreffend Leistungen vom lofthotel werden für das Hotel erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel und den Auftraggeber schriftlich bestätigt bzw. rückbestätigt sind, bzw. durch eine Kreditkarte vorausbezahlt wurden.

2 Benutzung der Räumlichkeiten bei Veranstaltungen, Seminaren

Der Veranstalter übermittelt dem lofthotel bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, die Angaben über die Einrichtung der Räumlichkeiten und der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die das lofthotel für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Änderungen grösseren Ausmasses werden nach Aufwand und effektiven Kosten verrechnet.

Bis spätestens 7 Tage vor Anlassbeginn erhält das lofthotel vom Organisator die genaue Teilnehmer- und Zimmerliste. Ab diesem Zeitpunkt sind Veranstaltungen nicht mehr kostenfrei stornierbar

3 Annullation und Teilannullierung der Reservation

3.1 Absagen von Gruppen

Absagen der Reservation betreffend Seminare/Kongresse/Anlässe/Gruppen müssen dem lofthotel wie in Punkt 2 und 4 festgehalten schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Reservation vollumfänglich abgesagt, ohne dass das lofthotel dies zu vertreten hat, verrechnet das lofthotel dem Kunden folgende Annullationspauschalen der reservierten Leistungen (Ziff 1.). Des Weiteren gelten folgende Bedingungen, sofern in der Bestätigung nicht explizit spezielle Vereinbarungen getroffen wurden.

Absage von Anlässen ab 5 Personen

45 bis 30 Tage vor Anlassbeginn* 50%

29 bis 15 Tage vor Anlassbeginn* 75%

ab 14 Tage vor Anlassbeginn* 100%

*Jeweils ohne Mahlzeiten

3.2 Absagen von Individualgästen

Annullationen bis 10 Tage vor Anreise sind kostenlos möglich.

Erfolgt eine Stornierung 10 bis 7 Tage vor Anreise, fallen 25% der gebuchten Übernachtungen an. Ab 7 Tagen vor Anreise fallen 100% der Kosten der gebuchten Übernachtungen an. Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskostenversicherung.

Übernachtungsgäste ohne vorgängige Reservation (Walk-In) haben ihre Übernachtung vor dem Zimmerbezug zu bezahlen.

3.3 Teilannullierung

Bei Teilannullierung der gebuchten Leistungen (inklusive Hotelzimmer-Reservationen) während obiger Absagezeiträumen, deren Wert das bestätigte Leistungsvolumen von CHF 2'000 übersteigt, gelten die gleichen Bedingungen wie Ziff. 3.1.

3.4 Absage seitens lofthotel

Hat das lofthotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des lofthotel gefährden kann, so ist das lofthotel berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.

Das lofthotel ist berechtigt ohne weitere Begründung eine Reservation zu stornieren, jeweils entsprechend den Annullationsbedingungen der Gäste. Bei Gruppen bis 45 Tage vor Anlassbeginn, bei Privatpersonen analog zu den vereinbarten Stornierungsbedingungen; Prinzip der Gegenseitigkeit.



4 Teilnehmerzahl

Der Kunde verpflichtet sich, dem lofthotel die endgültige Teilnehmerzahl für Zimmerbuchungen 7 Tage vor Anlassbeginn sowie Food & Beverage Leistungen 4 Werktage vor dem Termin der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Nicht abgerufene Zimmerkontingente in Zusammenhang mit einem Seminar/Kongress/Bankett/Anlass verfallen am vereinbarten Optionsdatum oder spätestens 12 Tage vor der Veranstaltung.

4.1 Verrechnungsgrundlage

Die gemäss Punkt 4 gemeldete Teilnehmerzahl für Food & Beverage Leistungen gilt als Verrechnungsgrundlage. Bei einer höheren Teilnehmerzahl werden die effektiv anwesenden Personen verrechnet.

5 Haftung

Das lofthotel haftet gegenüber dem Kunden bei absichtlicher oder fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leicht oder mittel fahrlässig verschuldetem Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftungen sind wegbedungen.

6 Weitere Bestimmungen

6.1 Verpflegung

Wenn keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird, bezieht der Kunde alle Speisen und Getränke vom lofthotel. Werden Getränke ohne ausdrückliche Einwilligung mitgebracht, behalten wir uns vor ein angemessenes Zapfengeld zu verrechnen. Die Höhe des Betrags wird vom lofthotel festgelegt.

6.2 Werbung

Anzeigen in den Medien (wie Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet) mit Hinweis auf die Veranstaltung im lofthotel bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das lofthotel.

6.3 Veranstaltungszeiten & Einhalten der Lärmvorschriften

Ab 22 Uhr gelten strengere Lärmvorschriften. Es ist auf die Bewohner und die Gäste des lofthotels Rücksicht zu nehmen. Ab 22 Uhr ist in Zimmerlautstärke zu kommunizieren, Musik und laute Aktivitäten sind verboten.

Nichteinhalten oder Zuwiderhandlung gegen die Anweisungen durch unser Personal können mit einer Konventionalstrafe bis zu CHF 5'000 geahndet werden.

Die Nutzung der loftsuite als Partyraum ist nicht gestattet. Der Zutritt in die loftsuite ab 22 Uhr ist nur denjenigen Personen erlaubt, die in einem Zimmer der loftsuite offiziell übernachten. Nach 22 Uhr ist in der loftsuite – wie in allen anderen Bereichen des Hotels auch – in Zimmerlautstärke zu kommunizieren. Das Hören von Musik über Zimmerlautstärke hinaus ist verboten.

Ein gemütliches Beisammensein ist in der Hotellobby möglich – eine mobile Bar sowie Snacks sind vorhanden. Auf Wunsch und Bestellung mindestens 7 Tage im Voraus ist auch die Bestellung von speziellen Getränken möglich – diese müssen jedoch vollumfänglich übernommen werden. Es ist nicht erlaubt, Alkohol oder weitere Getränke mitzubringen und vor Ort zu konsumieren.

Auf Wunsch hin kann auch Musik in Zimmerlautstärke angeschlossen werden.

Zerstörungen und ungebührliche Verschmutzungen werden verrechnet.

Im Raucherbereich ausserhalb des Hotels ist Nachtruhe zu wahren.

Bei Widerhandlungen entgegen diesen Bestimmungen wird eine Konventionalstrafe von mindestens CHF 2000 verhängt. Mit Ihrer Zusage zur Durchführung Ihres Events in der sagibeiz und im lofthotel stimmen Sie diesen AGBs zu.



6.4 Schäden

Der Kunde haftet gegenüber dem lofthotel für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das lofthotel dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

6.5 Diebstahl

Das lofthotel lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von durch den Veranstalter, Teilnehmer, Referenten oder Dritten eingebrachten Materialien ab.

6.6 Versicherung

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Das lofthotel kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

6.7 Zahlungsmodalität

Das lofthotel behält sich vor, für Veranstaltungen eine Anzahlung von CHF 1500.- zu verlangen. Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse wird eine 100% Vorauszahlung verlangt. Dies gilt auch für Anlässe, welche aus dem Ausland gebucht werden. Ohne andere Abrede stellt das lofthotel dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung bzw. an das Arrangement in Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich, Rechnungen vom lofthotel vor Abreise bzw. innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Rechnungen von Veranstaltern mit weniger als CHF 300 Umsatz sind direkt vor Ort zu begleichen, ansonsten wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 in Rechnung gestellt.

6.8 Zusätzliche Mitarbeiterkosten

Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Umstuhlungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt.

6.9 Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf diese Bestätigung samt Allgemeinen Bedingungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus der vorliegenden Vereinbarung ist die Gemeinde Quarten SG.

7 Zimmerbezug und Abreise

Montag bis Freitag ist der Check-in von 15 – 21 Uhr und der Check-Out von 7 – 11 Uhr möglich. Am Wochenende ist der Check-in von 15 – 20 Uhr und der Check-Out von 8 – 11 Uhr möglich. Early Check-in und Late Check-out sind nach Verfügbarkeit auf Wunsch möglich und müssen bei der Reception gemeldet werden.

Early Check-in	Kosten p.P.	Late Check-out	Kosten p.P.
9 – 12 Uhr	CHF 80	11 – 14 Uhr	CHF 30
12 – 15 Uhr	CHF 30	14 – 17 Uhr	CHF 80

Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Murg, den 4.6.2021/EZ